

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach  
Krankenhaus gem. GmbH

## **Betriebsvereinbarung**

über die Bereitschaftsdienste der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in der Klinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie mit Sportmedizin (zur Arbeitszeit s. Anlage 1).

Bei den Bereitschaftsdiensten an Freitagen, Wochenenden und Feiertagen bleibt es bei der bisherigen Handhabung (d. h. volle Bereitschaftsdienst-Vergütung Stufe D).

Zum teilweisen Ausgleich der von montags bis donnerstags geleisteten Bereitschaftsdienste wird den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten am jeweiligen Folgetag ab 09:00 Uhr Freizeit gewährt. Der Freizeitausgleich umfaßt dienstags, mittwochs und donnerstags 6,5 Stunden, freitags 4,0 Stunden.

Bei Notfällen und zwingenden personellen Engpässen unterbleibt die Freizeitgewährung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten dann die volle Bereitschaftsdienstpauschale. Notfälle und zwingende personelle Engpässe werden dem Betriebsrat über die Personalabteilung unverzüglich mitgeteilt. Soweit dies betriebsbedingt möglich ist und vom Mitarbeiter gewünscht wird, kann für von montags bis donnerstags geleistete Bereitschaftsdienste ein zusätzlicher Freizeitausgleich in Höhe von jeweils 2 Stunden gewährt werden. Dieser Freizeitausgleich wird gebündelt zu ganzen Arbeitstagen zusammengefaßt.

Die Bezahlung der von montags bis donnerstags geleisteten Bereitschaftsdienste wird entsprechend dem gewährten Freizeitausgleich angepaßt (s. Anlage).

Der Ausgleich der infolge der Freizeitgewährung entfallenden Arbeitszeit erfolgt durch Neueinstellung (eine Arztstelle) im Ärztlichen Dienst der Klinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie mit Sportmedizin.

Diese Vereinbarung gilt frühestens vom 1. Februar 1999 an.

Es wird eine Probezeit von sechs Monaten vereinbart. Danach gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende.

Essen, 29. Januar 1999

Alfried Krupp Krankenhaus

Betriebsrat

- Dr. Hartwig -

- Dr. Plutte -

- Havener -

- Dr. Hülskamp -